

Betreff:**Berufung eines Ortsbrandmeisters und eines Stellvertretenden
Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

18.12.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.02.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.03.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.03.2018	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Watenbüttel	Ortsbrandmeister	Barluschke, Jörg
2	Watenbüttel	stellvertretender Ortsbrandmeister	Kadereit, Stephan

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Watenbüttel hat die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine